



Geschäftsverteilungsplan

für den richterlichen Dienst

für das Jahr 2025

1. Nachtrag

zur Geschäftsverteilung des Bayerischen Obersten Landesgerichts

für das Jahr 2025

I. Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

1. Eintritt des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht **Dr. Stackmann** in den Ruhestand mit Ablauf des **31. März 2025**.
2. Ernennung des Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht **Dr. Lang** zum Vorsitzenden Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht mit Wirkung vom **1. April 2025**.
3. Änderung des Turnus des 5. und 6. Strafsenats wegen Ausscheidens des Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht **Dr. Lang** als Beisitzer aus dem 5. Strafsenat und der noch nicht erfolgten Nachbesetzung.

II. Änderung der Geschäftsverteilung zum 1. April 2025

1. Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht **Dr. Lang** übernimmt den Vorsitz
 - des 3. Zivilsenats,
 - des 5. Strafsenats,
 - des 1. Senats für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen.

Als Beisitzer scheidet er aus diesen Senaten aus, ebenso als regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden des 5. Strafsenats.

Er bleibt für den Senat für Notarsachen als Vertreter bestellt.

Er wird dem Großen Senat für Zivilsachen als Vertreter des 3. Zivilsenats zugewiesen.

Er wird dem Großen Senat für Strafsachen als Vertreter des 5. Strafsenats zugewiesen.
2. Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht **Odersky** wird zur regelmäßigen Vertreterin des Vorsitzenden des 5. Strafsenats bestimmt.

3. Unter B. II. 2) a) des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025 wird im ersten Absatz Satz 2 wie folgt gefasst:

„Der 1. Strafsenat und der 2. Strafsenat sowie der 3. Strafsenat und der 4. Strafsenat erhalten im Turnus abwechselnd jeweils ein Verfahren.“

4. a) Der bisher zwischen dem 5. Strafsenat und 6. Strafsenat bestehende Turnus wird zum 31. März 2025 geschlossen.

b) Unter B. II. 2) a) des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025 wird nach Satz 2 eingefügt:

„Dem 5. Strafsenat und dem 6. Strafsenat werden ab dem 1. April 2025 die Revisionsverfahren in Strafsachen in folgendem, sich wiederholenden Turnus zugewiesen:

6. Strafsenat	5. Strafsenat	6. Strafsenat	5. Strafsenat	6. Strafsenat	
6. Strafsenat	5. Strafsenat	6. Strafsenat	5. Strafsenat	6. Strafsenat	
6. Strafsenat	5. Strafsenat	6. Strafsenat	5. Strafsenat	6. Strafsenat	
6. Strafsenat	5. Strafsenat	6. Strafsenat	5. Strafsenat	6. Strafsenat	5. Strafsenat“

“

München, den 27. März 2025

Das Präsidium des Bayerischen Obersten Landesgerichts

gez.

Dr. Schmidt, Präsidentin

gez.

Hilzinger, Vorsitzender Richter

gez.

Dr. Lang, Richter

gez.

Dr. Muthig, Richterin

gez.

Raab-Gaudin, Richterin

gez.

Dr. Schwegler, Richterin

gez.

Titze, Vorsitzender Richter